

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Bl.)

77. Sitzung vom 17. April, 1 Uhr.

Die zweite Beratung der Novelle zum Wädelergesetz wird bei 302/2 fortgesetzt. Durch Art. 4 derselben wird bestimmt, daß jeder, der gewerbsmäßig Geld- oder Kreditgeschäfte betreibt, für jeden, mit dem er daraus in Geschäftsverbindung steht, nach Schluß des Kalenderjahres die Rechnung abzuschließen und des Ergebnisses dem Schuldner binnen drei Monaten schriftlich mitzutheilen hat, sofern nicht vorher schon eine schriftliche Abrechnung stattgefunden hat. Ein Schuldnerkontingent oder eine Schuldverbindung erlischt nicht eine solche schriftliche Abrechnung. Wer sich dieser Verpflichtung vorzüglich entzieht, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit Haft bestraft und verliert den Anspruch auf die Zinsen für das verfallene Jahr hinsichtlich der Geschäfte, welche in dem Rechnungsjahr nicht enthalten sind. Diese Bestimmungen sollen keine Anwendung finden auf öffentliche Banken, Notenbanken, Sobentreditinstitute und Hypothekendarlehen auf Arien, auf Kaufleute im Geschäftverkehr mit Kaufleuten, deren Firma in das Handelsregister eingetragen ist.

Abg. Dr. v. Bar (fr.) begründet einen von ihm gestellten Antrag, wonach für den Fall der Annahme des Art. 4 das Wort „verpflichtet“ ersetzt werden dürfe durch: „in der Absicht, dem Schuldner über den Betrag seiner Schuldverpflichtung im Lustereisen zu erhalten und ihn dadurch zur Einbringung leistungsfähiger oder von ihm schwer zu erfüllender Geschäfte zu veranlassen.“

Abg. Fehr. v. Woll (Centr.) schlägt eine veränderte Fassung vor. Die Rechnung soll für jedes Kalenderjahr abgelesen und dem Schuldner binnen drei Monaten nach Jahreschluß ein schriftliches Auszug dieser Rechnung mitgeteilt werden, die solche dem Ergebnis derselben nicht erkennen läßt, wie solches erwünscht ist. Wer sich dieser Verpflichtung vorzüglich entzieht, verliert den Anspruch auf die Zinsen für das verfallene Jahr hinsichtlich der Geschäfte, welche in dem Rechnungsjahr nicht enthalten waren. Diese Bestimmungen sollen keine Anwendung finden auf öffentliche Banken, auf Spar- und Darlehensinstitute, öffentliche Korporationen und auf eingetragene Genossenschaften, sowie auf Geschäftsverbindungen, die nur in einem schriftlichen Abschlusse bestehen.

Ergebnis ist ein Antrag des Abg. Sahn eingelassen, daß im Falle der Annahme des Antrages Woll, dieser dahin abgeändert werden soll, daß die Bestimmungen des Art. 4 nur dann auf eingetragene Genossenschaften keine Anwendung finden, wenn es sich um den Geschäftverkehr mit Mitgliedern handelt, und ferner aus dem Antrage der Kausl entfernt wird, wonach die Bestimmungen keine Anwendung finden auf Geschäftsverbindungen, die nur in einem Abschlusse bestehen, der schriftlich festgehalten hat.

Abg. Hüsing (ntl.) hält die Vorlage für unannehmbar, da sie auch den legitimen Geschäftverkehr bedroht.

Abg. Sahn (fr.) begründet den von ihm gestellten Antrag. Staatssekretär Hannover befragt über den Artikel 4, der das legitime Geschäft nicht bedroht. Als viel Ausnahmen von den Bestimmungen nicht gemacht werden können.

Abg. Krause (fr.) befragt über den Antrag v. Bar. Das Wort „verpflichtet“ ist ein unglücklicher Ausdruck. Gerade der volle Handel und Wandel würde im Falle der Annahme des Kommmissionsbeschlusses schwer gefährdet werden.

Abg. Schrader (fr.) Wir werden uns besonders dagegen, daß die Abrechnung nicht für den Geschäftverkehr gemacht werden soll, sondern nur unter der Bedingung der Abrechnung der Vorlage befinden, daß es von den Verhältnissen des Handels und Handels keine Abnung hat. Ist man denn in Deutschland so dumm, daß jeden, der sich in Geldgeschäfte einläßt, gleich die Abrechnung über den Betrag seiner Schuldverpflichtung mitzutheilen muß? Die Absicht dieses Artikels bedeutet einen einseitigen Schutz des Schuldners gegen den Gläubiger. Um vielleicht einzelne zu retten, stellt man das ganze große Geschäftsgewerbe unter Kontrolle. Ich bitte dringend um Ablehnung des ganzen Artikels. (Beifall links.)

Nach weiteren Erklärungen des Staatssekretärs Hannover, der Abg. Fehr. v. Woll (Centr.), Schrader (fr.) und Hüsing (ntl.) schließt die Diskussion.

Vor der Abstimmung bewieselte Abg. Dr. Dohrn (fr.) die Reichstagsfähigkeit des Hauses. Der Namensauftrag ergab bei Anwesenheit von 171 Mitgliedern die Reichstagsfähigkeit.

Mächte Sitzung Freitag 11 Uhr. (C.-B. über Bericht militärischer Geheimnisse.) Schluß 4 Uhr 45 Min.

Preussischer Landtag.

(Bericht der Saale-Bl.)

62. Sitzung vom 17. April, 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Ergänzungsteuergesetzes. § 1 bestimmt allgemein, daß eine Ergänzungsteuer vom 1. April 1893 eingeführt werden soll.

Ein Antrag v. Bülow (Wandl., fr.) will in dem Texte des Gesetzes das Wort „Ergänzungsteuer“ durch „Vermögenssteuer“ ersetzen.

Abg. v. Geyern (ntl.) stellt mit Unterstützung eines Theils seiner Fraktion und einiger Fraktionsextrane den Antrag, das Gesetz überhaupt abzulehnen, dagegen eine Erbschaftsteuer einzuführen.

Abg. v. Geyern: Zur Deutung des Ausfalls als den überwiegen Steuern und nur 17 Millionen nach meiner Berechnung möglich, ohne Berücksichtigung der beizuhaltenden Summen. Ein Regierungskommissar gab den Betrag auf 23 Millionen an, das Gesetz verlangt 3 Millionen. Man wird im Lande die unniße Anhäufung von Geldern nicht verleben. (Abg. v. Geyern: Sehr richtig!) Wir dürfen aber auch das Notwendige bewilligen; das kann geschehen durch Senkung der Steuererträge, Herabsetzung des Zinsfußes und Sinkens des Aktienkurses. Die allgemeine Ansicht ist, daß die Einkommensteuer die beste Art der Besteuerung ist. Der Minister wollte mit seiner Reform nur eine gerechtere Verteilung, nicht aber eine Steuererweiterung herbeiführen. (Abg. v. Geyern: Höre, höre!) Man hat nur aus finanztheoretischen Rücksichten die Steuer reformiert. Die Steuer hat einen sozialistischen Charakter und man sieht die Finanzminister in der Kommission verharren. Wir wollen uns nicht in den Schmelztopf mischen, sondern gegen das Gesetz kämpfen. Der genannte Reform bringt alle 30 Jahre etwa in die Vermögensverhältnisse ein, deshalb ist sie empfehlenswerter als die Ergänzungsteuer, die alle 3 Jahre Vermögensgründung hervorruft.

Finanzminister Dr. Müller der Finanzminister in der Einkommensteuer wurde eine unterchiedliche Behandlung des höchsten und niedrigsten Einkommens verlangt, weil sonst ein Einzelfall, das Gefühl der Ungerechtigkeit, zurückbleiben würde. Die Regierung konnte diesem Wunsch durch eine Vermögens-

steuer, eine besondere Besteuerung innerhalb der Einkommensteuer und einer Erbschaftsteuer nachkommen. Eine Erbschaftsteuer wurde der 2. Hälfte abgetheilt. Die Regierung will keine Erbschaftsteuer einführen, sondern eine Erbschaftsteuer, die sich auf die Einkommensteuer einbezieht. Herr v. Geyern weiß genau, daß hier und im Lande für die Erbschaftsteuer nur sehr geringe Sympathie vorhanden ist. Die Vermögenssteuer bedeutet nicht einen Angriff des Vermögensstandes, sondern eine bequemere Veranlagung des höheren Einkommens. Wenn die Regierung 100 Millionen Realsteuer erlischt, so muß sie doch eine Deckung dafür haben.

Der Einwand des sozialistischen Charakters ist schon so oft widerlegt, als daß ich ihn noch einmal widerlegen sollte. Bei jeder Steuer fände man dieselbe Lage, wenn sie hoch geschätzt wird. Ich glaube, daß dies nur Worte sind, die keine tatsächliche Bedeutung haben. Man meint, daß Substrat- und Gewerbesteuer nurmehr Steuer in der Kommunalsteuer herangezogen werden. Das hat aber eine Entloftung in der Einkommensteuer zur Folge, die den Substrat- und Gewerbetreibenden zugute kommt. Die Vermögenssteuer soll eine Erhebung der Anhebungs- sozialisten sein. Im Holland gibt es aber gar keine Anhebungs- sozialisten. Jeder die Anhebung gegen die betreffenden Gelehrten kann ich hingenommen, da sie zu hoch liegen. Jeder in Holland noch in der Schweiz hat die Vermögenssteuer gegen die Abschätzung herangezogen. Das angelegentlichste Beispiel ist die Vermögenssteuer über die Befürchtungen aus, die man bei uns gegenüber der Einführung der Vermögenssteuer begt. Nach Erreichung der Deklaration für diese Befürchtungen unabweisend gerechtfertigt.

Man schlägt uns Abg. v. Geyern eine Erbschaftsteuer vor, für die er nicht einen formulierten Gegenentwurf, sondern allgemeine Grundidee beibringt. Die Annahme eines Vorschlages würde in dem gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen mit einem Scheitern der Reform gleichbedeutend sein. Die Erbschaftsteuer, die ich nicht unter allen Umständen verwerfe, ist nach der Ansicht gegenüber der Vermögenssteuer, daß sie allzu gleichmäßig erhoben wird ohne Unterscheidung der Vermögensart und Besitzform. Gerade dadurch trifft sie die verschiedenen Klassen ungleichmäßig. Ferner kann die Erbschaftsteuer am leichtesten umgangen werden, wie die Erbschaften in Frankreich leben, namentlich durch Schenkungen und Begebenen. Die Frage der ungenutzten Steuern der Steuerjahre in der Zeit vor dem Geyern eine sozialistische Charakter hat, heißt der Erbschaftsteuer viel näher als der Vermögenssteuer. Ich bitte § 1 anzunehmen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Jagow (Centr.) tritt für die Vorlage in der Kommissionsfassung ein. Ein Theil der Kommissionsmitglieder hätte zwar eine Unterscheidung zwischen hundert und hundertfünfzig Prozenten in dem inneren Einkommensteuern und die Besteuerung des letzteren durch einen Zuschlag für angemessener, nehme aber von dem Antrage Abstand, um nicht die Reform zu gefährden. Die Partei werde einstimmig für die Ergänzungsteuer stimmen. Die Erbschaftsteuer würde, abgesehen von allen anderen Unzuträglichkeiten, zu geringen Erträgen führen.

Abg. Fehr. (fr.) befragt über den Antrag v. Bülow, da der Kommissionsantrag, den die Regierung vorschlägt, unannehmlich ist.

Abg. Fehr. v. Duene (Centr.) bittet den Antrag abzulehnen, da die Vermögenssteuer gleichfalls zur Vermeidung nicht ansehend, manche Bestimmungen unverständlich machen werden und verwendet wissen würde.

Abg. Dr. Wirmeling (Centr.) erklärt seine prinzipielle Zustimmung zu dem Antrag, die Einkommensteuer zu erhöhen, da sie eine neuere Steuerart, einen neuen Steuergrund und eine neue Steuerkraft bedeute. Das Gesetz habe eine Reihe von Vorzügen, die erst in Zusammenhang mit dem ganzen Reformwerke zum Ausdruck kämen.

Abg. Fehr. v. Zedlitz (fr.) polemisiert gegen die vom Vordr. gemachten Behauptungen.

Abg. Dr. Meyer (fr.) Was den Antrag v. Bülow betrifft, so werde ich für ihn stimmen. Wenn man Zusatz an der Einkommensteuer hat, so wird es wohl sein, wenn man aber Ergänzungsteuer hat, so bedarf man einer langen Erklärung. Inwiefern lege ich kein Gewicht auf diese Frage. Ich halte es mit Schatzkammer, der sagt: Was ist ein Name? Was uns Hofe heißt, wie es auch heißt, würde lieblich dünken. Ich verwehre mich aber dagegen, als ob ich dieses Gesetz für eine duffende Note hielt. (Beifall links.) Die Vermögenssteuer ist nichts anderes als eine veränderte Form der Einkommensteuer.

Zur Zeit halte ich die Vermögenssteuer nicht für annehmbar. Wir würden unter dem Namen „Ergänzungsteuer“ eine zweite Einkommensteuer schaffen und zwei Einkommensteuern neben einander haben. Meine Freunde haben anfangs dessen verlangt, daß verschiedene Veranlagungen des höchsten und niedrigsten Einkommens in der Einkommensteuer berücksichtigt werden. Der Minister hat das aber abgelehnt und einer späteren Zukunft vorbehalten. Nachdem sich die Einkommensteuer als eine höchst lästige und schwerfällige Steuer erwiesen hat, dürfen wir nicht eine zweite Steuer einführen, die genau mit denselben Beschwerden behaftet ist. Glauben Sie doch nicht, daß mit Streichung der Deklaration alle Schwierigkeiten beseitigt sind. Inwiefern wird der Minister sich bei der Einkommensteuer nicht freiwillig deklarieren, in hohen Grade der Gefahr ausgesetzt ist, ausgefordert zu werden. Es wird genau so gehen, wie mit dem Einkommensteuergesetz, dessen Ausführung hart und sehr beschwerend war. Bei einiger Schonung dem Publikum gegenüber hätte man viel Verdienst sparen können, ohne die Staatskasse empfindlicher Weise zu schädigen. In Mühlsteinen müßte ein Fabrikier sogar endlich auszuweichen, wenn ein Fabrikarbeiter bezügend, weil der Verdacht auftaucht, daß einige Arbeiter es über 3000 M. Verdienst gebracht hätten.

Wo ein Gesetz in dieser Weise gebildet wird, da muß Unmuth entstehen. Ich halte es für ein gefährliches Experiment, wenn man denselben Behörden, die das Einkommensteuergesetz auszuführen hatten, beauftragt, gleich ein neues Gesetz mit gleicher Härte anzuwenden. Vermögens- und Einkommensteuer nebeneinander bestehen nur ausnahmsweise in einigen kleineren Republiken, wie z. B. in Vatel. Aber eine kommunale Republik muß sich mancherlei gefallen, was in einem großen Staatswesen nicht angeht. Ein bei Finnen (den größten) sehr angesehener Mann hat vor den kommunalen Republiken behauptet, daß deren Politik nicht für bezweckenswerth gehalten werden könne. Wenn Sie sich nach dem Verfahren dieser Leute richten, so sind Sie nicht konstant.

Nach meinen Berechnungen ist der Betrag der Vermögenssteuer im Verhältnis zum notwendigen Ergänzung zu hoch. Wenn Abg. Bülow in der Kommission gesagt hat, in der gegenwärtigen Fassung sei es besser, mehr als weniger zu bewilligen, und man muß die Sparmaßnahme in den Ausgaben üben, so sage ich, man muß sich ernstlich in den Ausgaben üben, bevor man nicht zur Schnapp-Bestimmung in den Einnahmen kommt. Unser Steuerbewilligungsrecht ist sehr eingeschränkt, wir üben es nur bei der Bewilligung neuer Steuern aus. Nach der Einkommensteuerverordnung ist das Recht noch eingeschränkter. Die Einkommensteuerverordnung bilden die wichtige Position. Bei deren Veranlagung müssen wir die Angaben des Minneits auf Treue und Glauben hinnehmen. Die Folgen haben haben wir jetzt zu 100 Millionen mehr oder weniger auszuwenden. Das Recht, das wir bitten wollen, nämlich die Ausgaben nach den wirklich vorhandenen Verhältnissen zu bemessen, können wir nicht ausüben, wir sind angewiesen auf die Versicherungen der Minister. Wie ernst es übrigens dem Staat ist, in den Ausgaben Sparmaßnahme zu üben, das hat der Herr v. Bülow durch die Deklaration bewiesen, indem von 40 Reichsmark nur sehr wenige gefast haben, daß

die Sparsamkeit zu befähigen sei. Darum sind wir für größte Sparmaßnahme in der Bewilligung neuer Steuern, und wir dürfen in der Einkommensteuer keine Sparmaßnahme bewilligen, es sei denn die Aufhebung bestehender Steuern als notwendig nachgewiesen ist. Daß dieser Betrag überschritten ist, wissen wir alle, am wie vieles, wissen wir nicht. Meine Partei hat es vor zwei Jahren abgelehnt, sich mit verbundenen Augen der Leitung des Finanzministeriums anzuvertrauen, sie lehnt es auch heute ab und stimmt dem Kommissionsantrage für die Vermögenssteuer zu.

Generalliefer-Direktor Bürgarth führt aus, die Einkommensteuer sei keine neue Steuer gewesen, sondern habe nur die Reform einer alten Steuer bedeutet. Der Minister hat sich dadurch hervorgehoben worden, daß der 4. Theil der Arbeitserlöser im 1/2 Proz. in ihren Steuerbeiträgen zu gering ausgefällt sei. Dies ist durch die Subventionierung des Fabrikanten festgehalten worden.

Abg. Gmeiner (ntl.) hält die Vermögenssteuer für den besten Weg der Besteuerung des höchsten Einkommens, befreit, daß ihr ein sozialistischer Charakter innewohne, da sie das Vermögen selbst nicht angreife, und werde sich gegen die Erbschaftsteuer, die mindestens 2 Proz. mehr betragen müssen, wenn sie genügend Ertrag geben solle. Das würde aber die unteren Klassen zu sehr treffen.

Abg. Dr. Frieberg (nl.) Mit der Vermögenssteuer könnte das Ziel einer Ergänzungsteuer erreicht werden, selbst wenn sie nur 1 Proz. beträgt. Die Vermögenssteuer greift den Vermögensstand nicht, sie ist also eine Realsteuer. Ich begreife nicht, warum man Realsteuer abschafft, um auf dem Umwege eine neue Realsteuer einzuführen. Das Sozialistische der Vermögenssteuer liegt nicht in ihrem angeblichen progressiven Charakter, sondern in dem tiefen Eingreifen in die Verhältnisse des Einzelnen. Wenn auch die Deklaration geschrieben ist, auf dem Wege des Einkommensteuergesetzes wird man sich schon die nötigen Angaben verschaffen können. Wie die Vermögenssteuer in Holland wirkt, können wir nicht wissen, da sie dort noch nicht in Kraft getreten ist. Ich halte die Vorlage für nicht empfehlenswert, sondern wissenschaftlicher Schriftsteller über die dortige Vermögenssteuer nicht günstig. Die Vermögenssteuer wird für die Kreditverhältnisse der kleinen Leute ungünstig wirken, dagegen wird sie dazu führen, daß diejenige, die sich unerschöpflich Kredit verschaffen wollen, einfach hoch deklarieren.

Im übrigen wird der Finanzminister der Erbschaftsteuer in nicht unbedeutendem Maße entgegen sein, denn es ging aus seinen Ausführungen hervor, daß neben der Vermögenssteuer auch eine Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht durch die Einkommensteuer, die die Erbschaftsteuer ganz gut bestehen könne. (Sehr richtig!) Früher hat sich auch der Finanzminister über die Erbschaftsteuer anders ausgesprochen, er lag in dieser Frage zu weit, während er jetzt so pessimistisch ist. Die beste Form zur Erreichung des Zweckes ist die Erbschaftsteuer, die allerdings nicht

Reine und Verunreinigungen.

Die letzte Sitzung des XII. Glycerin-Kongresses auf Berlin, Sonntag vormittag 10 Uhr eröffnet, begann mit einem Vortrage von Schimmelbusch-Verunreinigung und Desinfektion von Wunden. Um zu untersuchen, welchen Einfluss pathogene Mikroben ausüben, wenn sie auf Wunden gebracht werden, und ob es möglich ist, diese durch Desinfektion der Wunde zu zerstören, sind in der von Bergmann'schen Klinik in Wiesbaden ausgeführt worden, bei denen Kulturen von Milzbrand, Streptokokken u. dgl. auf Wunden gebracht wurden. Unmittelbar darauf erfolgte die Desinfektion der Wunde. ...

Desinfektion mit allen möglichen Desinfektionsmitteln befindet sich jedes Mittel in den verschiedenen, bis zu den höchsten Konzentrationen, auch unter Zuhilfenahme der verschiedensten Verunreinigungen anwendbar wurde, gelang es in keinem Fall, die Entzündung des Ulceres an Milzbrand um zu verhindern. Daraus folgt die Notwendigkeit verlässlicher Sorgfalt um Schutz der Wunden (namentlich auch bei Operationen) vor Mikroorganismen. ...

Leipziger Börse, 17. April

Table with 2 columns: Zl. (left) and M. (right). Lists various commodities and their prices, including wheat, flour, and oil.

Getreide.

Hamburg, 17. April. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 14-15, ...

Waaren- und Produktberichte.

Hamburg, 17. April. Petroleum loco ruhig, holsteinischer loco neuer 14-15, ...

174,00, per Nov. 179. Roggen loco unverändert, do. auf Termine behauptet, per Mai 130, per Okt. 127. ...

Berliner Börse vom 17. April.

Die Nachbörse schloss fest. Von Wien hierher gelegte Verkaufsaufträge in Kreditaktien fanden schnelle Aufnahme, da große Deckungen aus Sonnabend-Abgaben vorgenommen wurden. ...

Kursnotizen

Table with multiple columns listing various stocks and bonds, including Eisenbahn-Stamm-Aktien, Deutsche Eisenbahn-Prioritäten, and various bank and industrial shares.

London, 17. April. Blei, span. 9 1/2, Lat. 9 1/2, Lat. 9 1/2, Zinn 9 1/2, Lat. 9 1/2, Lat. 9 1/2. ...

Chemische Produkte

London, 17. April. Chilisalpeter 10 sh. 7 1/2 d. für gewöhnlich, 10 sh. 7 1/2 d. für chemische Sorten. ...

Produktbörse zu New York

Rother Winterweizen loco 78. Rother Weizen pr. April 79 1/2, per Mai 79 1/2, per Juli 79 1/2. ...

Produktbörse zu Chicago

Weizen pr. April 76 1/2, pr. Mai 76 1/2, Mais pr. April 40 1/2, Speck short cut 1,25. ...

Bank-Aktion

Anglo-Deutsche Bank 5 - 132,100. Bank d. Berl. Kasenv. 4 - 132,100. ...

Industrie-Aktion

A.-G. f. Anilinfabr. 9 170,000. Archimedes 5 81,900. ...

Oblig. v. Indust. u. Bergw.-Ges.

Allg. Elektr.-Gesellsch. 4 99,900. Ackerfeld. Kalwerke 5 104,400. ...